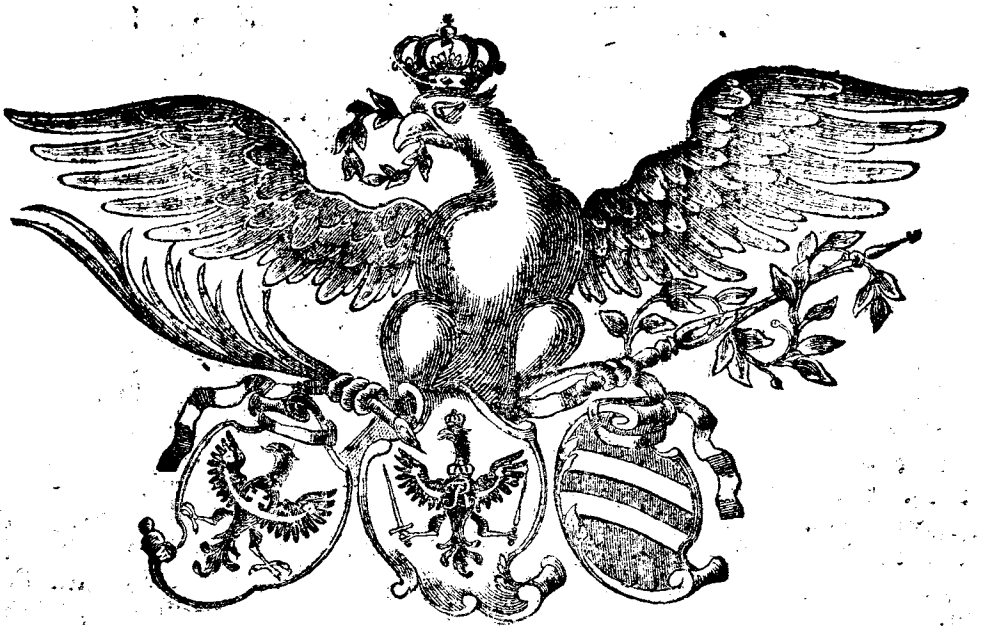

Schlesische privilegirte Zeitungen.

Anno 1767. Sonnabends den 28. November. No. 140.

Berlin, vom 24 Nov.

Gestern Mittags um 12 Uhr, geschahe die 63ste Ziehung der Königlich Preußischen Lotterie, öffentlich auf dem großen Saale des Berlinischen Rathhauses. Die Zahlen, welche gezogen worden, waren, 1, 89, 9, 84, 86. von deren Gewinnsten die ausführliche Liste durch die Zeitung künftiger Woche bekannt gemacht werden wird. Die 64ste Ziehung dieser Lotterie ist auf den 14 Decembr. 1767. festgesetzt.

Bononien, vom 3 Nov.

Nach Briefen von Florenz, spricht man stark von einem Eheverbündniß zwischen dem Katholischen König und einer der ältern Erzherzoginnen. Von Rom vernimmt man, daß man daselbst einen Auszug von einem Edict erhalten habe, welches die Veränderungen bey den Ordensgeistlichen in Frankreich betrift, und nach welchem die Regeln und das Wesentliche ihrer Verfassung durch die weltliche Obrigkeit eingerichtet werden solle.

Weichselstrom, vom 12 Nov.

Aus der Ukraine laufen klägliche Nachrichten von den Räubereyen ein, welche die Haydamacken darin begehen. Vor kurzem haben sie die Oerter Prozevka, Kamionka, Matussowka und Sololska geplündert, und einen von Adel, Namens Malzewitz, auf das grausamste ums Leben gebracht.

Warschau, vom 5 Nov.

Die Relationsgerichte sind auch nunmehro hier angegangen, aber, nachdem nur einmal die Seßion gegründet, und das anderemal, nachdem andere Rechtssachen vorbey gingen, die im Proceßregister eingeschrieben waren, die Sache wegen der Kettlerischen Güter abgerufen war, auch wieder bis zum morgenden Tage limitiret, da nun die Vorträge der Sachwalter vor sich gehen werden. Inzwischen sind auch dieser Sache wegen häufige Conferenzen bey des Fürsten Repnin Durchlaucht, welche sich vor ein paar Tagen einige Meilen von hier mit der Jagd belustiget haben.

Die Königl. Kron- Hof- und Assessorialgerichte, sind auch mit dem ehegestrigen Tage eröfnet worden, dabey, weil ein neuer Großkanzler und ein neuer Unterkanzler darinnen saß, die Sachwalter einige Reden zum Glückwunsch hielten.

Auf die von dem Englischen an hiesigem Hofe befindlichen Minister Wrougthon geschehene Meldung von dem erfolgten Ableben des Englischen Prinzen, Herzoges von York, Eduard August, ist hieselbst die Trauer auf 14 Tage an hiesigem Hofe angeleget worden.

Die Herren Abgesandten von der Nationalconföderation in Moskau, genießen alle Vorrechte der pohlnischen Gesandten, so daß sie jeder ein besonderes Palais zur Wohnung besondere Equipage, und jeder monathlich 1200 Rubel zum Aufenthalt erhalten haben, und so wohl eingerichtet sich dorten befinden.

Actum in Curia Regia Varsaviensi, Feria sexta post Festum S. Lucae Evangelistae proxima Anno Domini Millesimo Septingentesimo Sexagesimo Septimo.

Ad Officium et Acta praesentia Castr. Capitanea Varsaviensia personaliter veniens Magnificus Martinus Matuszewicz, Judex Terrestris Palatinatus Brestensis Lithuaniae, Consiliarius Generalis Palatinatus Podlachiae, Generalis Confoederationis et Comitiorum Secretarius, Eidem Officio et Actis praesentibus, Constitutiones Regni et Magni Ducatus Lithuaniae Comitiorum extraordinariorum Varsaviae sub nexu Confoederationis Generalis Ordinum Regni et Magni Ducatus Lithuaniae sancitas, Manu Serenissimi Regis ac Illustrissimis et illustris Mareschalcorum Confoederationis Eiusdem subscriptas introveuientes obtulit, et ad ingrossandum in Acta praesentia porrexit, tenoris talis.

Da die Stände der Krone und des Großherzogthums Litthauen sich durch das Band einer Generalconföderation vereinigt, zur Erhaltung der Freyheit der Nation, und zur Verbesserung der Fehler und Misbräuche, wie auch zur bessern Einrichtung alles dessen was in unserm Vaterland derselben nöthig haben möchte, und da dieses patriotische Verfahren durch Ihro Majestät die Allerdurchlauchtigste Kayserin aller Reussen, die unsere treue Bundsgenoßin und Freundin ist, (denn davon hat Sie durch den großmüthigen Antheil an dem Wohl der Republik und der Erhaltung unserer Freyheit, Beweise gegeben, unterstützt wird; Als haben diese conföderirte Stände beyder Nationen, von diesen gar nicht zweydeutigen Beweisen der Freundschaft und guten Nachbarschaft durchdrungen, eine feyerliche Gesandschaft an Ihro Majestät die Allerdurchlauchtigste Kayserin geschickt, um Derselben Ihre aufrichtige Dankbarkeit zu bezeigen, und Sie durch eben diese Gesandten um die Fortdauer Ihrer Freundschaftlichen Hülfe, und um die hohe Gewehrleistund der Allerdurchlauchtigsten Kayserin für die unverbrüchliche und ewige Erhaltung der Rechte, Freyheiten und Vorzüge eines jeden, und die gemäßige Regierungsform der Republik, zu bitten. Zugleich haben die conföderirten Stände Ihro Majestät die Allerdurchl. Kayserin versichert, daß den Nicht-Unirten Griechen und den Dissidenten, ihren Mitbrüdern und Mitbürgern, Gerechtigkeit und Genugthuung wiederfahren soll; für deren Stütze sich Ihro Majestät die Allerdurchl. Kayserin zugleich mit Ihren andern Alliirten, in Kraft der Tractaten erkläret hat. Folgends, da wir noch die aufrichtige und freundschaftliche Erkenntlichkeit der auf dem jetzigen Reichstage versammleten Stände, gegen Ihro Majestät die Allerdurchlauchtigste Kayserin für Ihre großmüthige Hülfe an den Tag legen, und zugleich uns die fernere Fortdauer dieser Freundschaftlichen Hülfe, so lange es die Noth erfodern wird, imgleichen die hohe Garantie Ihro Kayserl. Majestät für die ewige Erhaltung der Freyheiten der Nation, für unsere Rechte und Regierungsform erbitten wollen; so bewerkstelligen Wir, der König, mit den übrigen auf diesem Reichstage versammleten conföderirten Ständen dieses noch mals durch die gegenwärtige Acte. Und da alles vermöge dieser Ga-

rantie eine ewige Dauer haben soll, so werden wir alles was wir auf dem jetzigen Reichstage in Ansehung der Freyheit der Nation und der Aufrechthaltung der Gesetze schlüssen werden, nach gemeinschaftlicher Verabredung mit der Freundin unserer Republik (die so aufrichtigen und großmüthigen Antheil an unserm Wohl nimmt) thun. Wir ernennen daher die untenbenannte Deputirte, und geben ihnen allen zusammen völlige Vollmacht zu unterhandeln, zu beschlüssen und den Tractat zu unterschreiben, durch welchen wir alle Misbräuche nach Erforderniß der Republik verbessert, imgleichen die Gesetze, Regierungsform und Nationalfreyheit, durch die hohe Garantie Ihro Majestät der Allerdurchlauchtigsten Kayserin, unserer treuen Freundin und Alliirtin, auf immer befestigt zu sehen wünschen. Wir verlangen überdies, daß unter eben dieser hohen Garantie den Nicht-Unirten Griechen und Dissidenten, unsern Mitbrüdern und Mitbürgern, wes Standes und Würden sie seyn mögen, vollkommene Genugthuung geschehe, zufolge den Tractaten und der Gerechtigkeit die man ihnen schuldig ist, ohne Nachtheil der Römischkatholischen herrschenden Religion, und laut der Erklärung Ihro Majestät der Allerdurchlauchtigsten Kayserin aller Reussen.

(Beschluß dieser Acte künftig.)

Genua, vom 24 Oct.

Aus Corsika haben wir die Nachricht erhalten, daß die aus Spanien vertriebenen Jesuiten daselbst folgendermassen einquartirt worden. Die Jesuiten aus Arragonien, an der Zahl 567, zu Bonifacio; die aus Toledo, an der Zahl 554, zu Ajaccio; aus Castilien 650, zu Calol und zu Algajola; so daß die ganze Zahl gedachter Geistlichen allda sich auf 2320 erstrecke, worunter 1203 Priester, 301 Studenten, 770 Gehülfen und Layen, und 46 Novicii sind.

Soroe, den 12 Nov.

Ihre Majestät die Königin Carolina Mathilda, haben zum Andenken ihres hohen Vermählungsfestes 25 Bauermädchen in dem Amte Soroe, woselbst Sie die erste Nacht in Seeland zubrachten, jede mit einer Aussteuer von 30 Rthlr. und mit einem Pathengeschenk bey dem ersten Kinde von 10 Rthlr. begnadiget. Der Hochzeittag dieser 25 Mädchen sollte erst der 8te Nov. als der Jahrstag von Ihro Maj. hohem Vermählungsfeste seyn, wegen verschiedener vorgefallenen Hindernisse aber, ist der 29ste Januar des künftigen Jahres, als der Geburtstag Sr. Maj. des Königs, hierzu festgesetzt worden.

In des priollegirten Verlegers dieser Zeitung, Wilhelm Gottlieb Korns Buchhandlung ist zu haben:

Raritäten über Raritäten, oder allerneuster Sammlung von allerhand kurzweiligen Reden, 8. Aurich 768 4 sgr.

Büschings Geschichte der Evangelisch-Lutherischen Gemeinen im Russischen Reich, 2ter Theil, 8. Altona 767 10 sgr.

Des Hausvaters 3ten Theils 2tes Stück, gr 8. Hannov. 767 15 sgr.

Nachricht von der Churmärckischen Contribution- und Schoßeinrichtung oder Landsteuerverfaßung des Ritterschafts Corporis, von Carl Gottfried von Thiele, neue verbesserte Auflage, 4. Halle 768 2 Rthl. 10 sgr.

Entwurf eines deutschen Fürstenrechts oder Abhandl. von denen Rechten und Pflichten eines regierenden deutschen Reichsfürsten, 4 Lpz. 768 1 Rthl.

Vom Kaufmann, ist das 12 und 13te Stück der 4ten Abhandlung erschienen, womit diese Wochenschrift geschloßen ist. Die Pränumeranten werden also ersuchet gegen Vorzeigung des Scheins diese Stücke abholen zu lassen. Auch ist neu fertig worden:

Geo. Schlags gründliche und vollständige polnische Sprachlehre, 4te verbesserte Auflage, 8. Breslau 768 10 sgr.

Nachdem die Königl. Glogauische Krieges- und Domainenkammer resolviret hat, die der Stadt Glogau zugehörige über der Oder belegene Vorwerker Gräditz, Groß- und Klein-Vorwerk, Guhlau und Höckricht, ingleichen das Vorwerk zu Rauschwitz dißseits der Oder, mit künftigen Trinitatis zur anderweiten Verpachtung auf 6 Jahr, und zwar von Trinitatis 1768 bis dahin 1774 durch öffentliche Licitaiton vor obgedachter Königl. rc. Cammer auszuthun, und hierzu zum ersten und letztem Licitations-Termino der 7 Dec. c. a. festgesetzet und anberaumet worden; Als wird solches allen und jeden Pachtlustigen und wem sonst daran gelegen, hierdurch bekannt gemacht; und gleichwie das letztere Pacht-Quantum von benannten Gräditzer Vorwerkern 3921 Rthl. 22 Gr 7 d'. von Rauschwitz aber 1513 Rthl. 9 Gr. 4 d'. an reinem zur hiesigen Cämmereykasse fließenden Gelde beträgt; So dienet auch ferner zu eines jeden Pachtliebhabers Nachricht, daß 1) keiner zur Licitation admittiret werden wird, der nicht ein bekanter, ansehnlichen Wirthschaften vorgestandener, auch ein erfahrner, vermögender und mithin Cautionsfähiger guter Landwirth ist. 2) Müssen auch diejenige, welche zu licitiren gedenken, und nicht mit ansehnlichen Fundis angesessen sind, sich vor dem Termino licitationis bey der Königl. rc. Cammer schriftlich ausweisen, welchergestalt sie die Caution auf acceptable Art zu präsiriren vermeynen, als welche wegen der Gräditzer Vorwerker auf 1000 Rthl. wegen Rauschwitz aber auf 500 Rthl. bestimmt ist. 3) Sollen die Conditiones, unter welchen hiernächst die Adjudication erfolgen soll, denen sich angebenden Liebhabern so wie die Pachtanschläge, wenn es verlangt wird, vor der Licitation zur Einsicht und Ueberlegung vorgelegt werden; in welcher Absicht die Pachtliebhaber sich bey der Königl. rc. Cammer melden, und darum Ansuchung thun können. 4) Hat ein jeder Cautionsfähiger und bekannter guter Wirth in vorgedachtem Termino vor hiesiger Königl. Cammer sich zu melden und sein Geboth, jedoch in Person zu thun, und soll sodenn dem Plus licitanti, die Pacht erwähnter Vorwerker bis auf höhere Approbation adjudiciret werden. Damit auch übrigens ein jeder Pachtlustiger sich von den Umständen mehrgedachter beyder Cämmerey-Vorwerker selbst in re præsenti und desselben Realitäten und Erträgen genau und gehörig informiren könne; so stehet einem jeden frey, solches, so wie dessen Inventarium in Augenschein zu nehmen Sign. Glogau den 9 Oct. 1767.

(L.S.) Königl. Preuß. Glog. Krieges- und Domainenkammer.

Dem Publico wird hierdurch bekannt gemacht, daß zur öffentlichen Subhastation des Hauptmann von Schäferschen Dominii Lamsfeld, samt dem Kretscham und der Brandweinbrennerey im Bresl. Creise, welche nach Abzug der darauf haftenden Lasten zusammen auf 3216 Rthl. 26 sgr. 6 d'. gewürdiget worden, da sich in dem vorgewesenen diesfälligen letztern Termino licitationis kein Besitzfähiger Käufer gemeldet hat, ein anderweitiger Terminus auf den 29 Febr. des bevorstehenden 1768sten Jahres anberaumet worden. Es werden demnach alle und jede, welche sothanes Dominium Lamsfeld samt dem dortigen Kretscham und der Brandweinbrennerey käuflich an sich zu bringen Lust und Fähigkeit haben, hierdurch citiret und vorgeladen, in schon erwehntem peremtorischen Termino den 29 Febr. 1768. vor die hierzu angeordnete K. Oberamts-Commißion allhier zu Breslau an gewöhnlicher Oberamtsstelle in Person, oder durch genugsam Bevollmächtigte und unterrichtete Anwalde sich einzufinden, ihr Gebot zu thun, und hierauf zu gewärtigen, daß oberwehntes Dominium Lamsfeld samt Zugehör dem Meistbiethenden wird zugeschlagen werden. Breslau den 13 Nov. 1767.

Königl. Preuß. Breßl. Oberamtsregierung.

Dem Publico wird hiermit bekannt gemacht, daß ad instantiam des Hofrath Bergers ein bey ihm, von dem entwichenen ehemaligen Fabriquen-Inspector Krambsch gegen ein Darlehn von 400 Rthl. neu Preuß Courant verpfändeten Rautenring auf dem hiesigen Königl. Oberamtshause zu Breslau den 23 Dec. a. c. öffentlich ausgeboten, und dem Meistbiethenden käuf-

sich überlassen werden soll. Es haben demnach alle und jede, welche den oberwehnten Rautenring zu erstehen und käuflich an sich zu bringen Lust und Belieben tragen, an dem vorbemeldten Tage in dem Königl. Oberamtshause allhier sich einzufinden, ihr Gebot zu thun, und alsdenn zu gewärtigen, daß dieser Rautenring dem Meistbiethenden gegen baare Bezahlung in gangbaren Münzsorten wird zugeschlagen werden. Gegeben Breslau den 9 Nov. 1767.

Königl Preuß. Bresl. Oberamtsregierung.

Dem Publico wird hierdurch bekannt gemacht, daß die Baron Oswald Wilhelm von Tschammerschen, im Breslauischen Fürstenthum, Neumärkschen Creises, gelegenen Güther Borne und Grünthal, welche nach Abzug der darauf haftenden Lasten auf 43750 Rthl. 18 sgr. und respective auf 8862 Rthl. 23 sgr. 9 hl. gewürdiget worden, a dato binnen 12 Wochen, und zwar in termino ultimo et peremtorio den 23 Dec. dieses Jahres, bey der hiesigen Königl. Hochlöbl. Oberamtsregierung öffentlich wird subhastiret und feil geboten werden. Es werden demnach alle und jede, welche diese oberwehnten Baron von Tschammerschen Güther zu besitzen Fähigkeit und Mittel haben, hierdurch citiret und vorgeladen, in schon erwehntem peremtorischen Termino, den 23 Dec. dieses Jahres vor die hierzu angeordnete Königl. Oberamts-Commißion an gewöhnlicher Oberamtsstelle in Person, oder durch genugsam bevollmächtigte und unterrichtete Anwalde sich einzufinden, ihr Gebot zu thun, und hierauf zu gewärtigen, daß die oberwehnten Güther Borne und Grünthal dem Meistbiethenden werden zugeschlagen werden. Breslau den 11 Sept. 1767.

Nachdem ad instantiam des verordneten Benj. Gottlieb von Kluge, Hartmannsdorfischen Contradictoris des Oberamtsregierungs-Adv. Luow. Schwarz, eine für die Annam Mariam v. Schweinitz, seit dem 10 Martii Ao. 1684. auf das von Klugische Gut Hartmannsdorf, intabulirte Post p. 800 Rthl. gerichtlich aufgebothen, und zu dem Ende von der Königl Oberamtsregierung hieselbst per publica Proclamata die Anna Maria von Schweinitz, ihre Erben, derselben Cessionarien und alle diejenigen, so daran ein Recht und Anspruch zu haben vermeinen, peremtorie citiret und befehliget worden, in einer Zeit von 9 Wochen vom 9 Oct. a. c. an zu zählen, solche ad acta anzeigen, auch in dem letzten Termino den 11 Dec. c. auf dem Oberamte hieselbst vor einer zu dem Ende niedergesetzten Commißion persönlich oder durch hierzu gehörig Bevollmächtigte Nachmittags um 3 Uhr erscheinen, ihre vermeintliche Rechte und Ansprüche ad Protocollum anzumelden, deren Justificationes durch Original-Instrumenta, oder auf andere rechtsgültige Weise beyzubringen, und zwar unter Androhung der Præclusion, Auferlegung eines ewigen Stillschweigens, und von Amts wegen zu verfügende Löschung der gedachten Anna Maria von Schweinitzischen in A. 1684. intabulirten Forderung p. 800 Rthl. in den Grundbüchern: als wird dieses denenjenigen, denen daran gelegen ist, hiermit öffentlich bekannt gemacht. Breslau den 24 Sept. 1767.

K. Preuß. Bresl. Oberamtsregierung.

Nachdem ad instantiam der verwittibten Juliana Eleonora von Rhediger, geb. von Falckenhayn, die in dem Bresl. Creiße gelegene Güter Groß-Nädlitz und Krichen gerichtlich aufgebothen, und zu dem Ende von der Königl Oberamtsregierung hieselbst per Publica Proclamata alle diejenigen, so daran ein Recht und Anspruch zu haben vermeynen, peremtorie citiret und befehliget worden, in einer Zeit von 12 Wochen, von unten gesetzten dato an zu zählen, solche ad acta anzuzeigen, auch in dem letzten Termino den 18 Dec. c. a. auf dem Oberamte hieselbst vor einer zu dem Ende niedergesetzten Commißion persönlich, oder durch hierzu gehörig Bevollmächtigte Nachmittags um 3 Uhr zu erscheinen, ihre vermeintliche Rechte und Ansprüche ad Protocollum anzumelden, deren Justificationes durch Original-Documenta, oder auf andere

rechtsgültige Weise beyzubringen; und zwar unter Androhung der Præclusion, Auferlegung eines ewigen Stillschweigens, und von Amts wegen zu verfügende Löschung der auf oberwähnte Güther Groß-Nädlitz und Krichen intabulirten Posten in den Grundbüchern; als wird dieses denjenigen, denen daran gelegen ist, hiermit öffentlich bekannt gemacht. Breslau den 18 Sept. 1767. Königl. Bresl. Oberamtsregierung.

Vor einer zum Grandkischen Liquidations-Verfahren angeordneten Königl. Oberamts-regierungs-Commißion allhier zu Breslau werden alle und jede, welche an das Vermögen des bisherigen Pächters der Neumärkschen Burglehnsgüther Nieder-Stephansdorf, Gottfried Grandke, nachdem derselbe wegen seines bey der Pacht besagter Güther angeblich erlittenen Verlustes, auf das Beneficium cessionis bonorum unterm 30 Sept. a.c. allerunterthänigst provociret hat, ex quocunque capite einige rechtsgültige Ansprüche zu haben vermeynen, a dato binnen 12 Wochen, und zwar ad Terminum peremtorium den 18 Jan. des bevorstehenden 1768sten Jahres, Nachmittags um 3 Uhr an gewöhnlicher Oberamtsstelle, zum Verfahren über das gesuchte Beneficium Cessionis bonorum, wie auch ad liquidandum & justificandum prætensa, sub pœna præclusi & perpetui silentii hierdurch convociret und vorgeladen. Breslau den 2 Oct. 1767.

Königl. Preuß. Bresl. Oberamtsregierung.

Vor der Königl. Oberamtsregierung allhier zu Breslau wird auf instanz der Johanne Elisabeth Mauerin, geb. Schubertin, Joh. Fried. Mauer, gewesener Müller zu Tadelwitz, ihr böslich von ihr entwichener Ehemann hierdurch citiret und vorgeladen, vom 18 huj. an zu zählen, binnen 12 Wochen, nemlich den 16 Oct. den 13 Nov. und in termino ultimo et peremtorio den 11 Dec. dieses Jahres sich in Person zu gestellen, daselbst von seiner Entweichung Rede und Antwort zu geben, darüber mit der Klägerin rechtlich zu verfahren, in dessen Entstehung aber zu gewärtigen, daß das Band der Ehe zwischen der Klägerin und ihm in Contumaciam wird getrennet, und der Klägerin sich anderweitig zu verheyrathen vergönnet werden. Wornach sich derselbe also zu achten hat. Breslau den 7 Sept. 1767.

Königl. Preuß. Bresl. Oberamtsregierung.

Vor die Königl. Oberamtsregierung allhier zu Breslau wird auf instanz der Anna Ros. Abrahamnowsky, geb. Müllerin, ihr böslich von ihr entwichener Ehemann, der ehemalige Frey-Grenadier beym gewesenen v. Schonischen Bataillon Benedict Abrahamnowsky hierdurch citiret und vorgeladen, ad dato binnen 12 Wochen, nemlich den 20 Nov. 21 Dec. des iezt laufenden und in Termino ultimo & peremtorio den 26 Jan. des 1768sten Jahres in Person zu gestellen, daselbst von seiner Entweichung Red und Antwort zu geben, darüber mit der Klägerin rechtlich verfahren, in dessen Entstehung aber zu gewärtigen, daß das Band der Ehe zwischen ihm und ihr, jedoch in Ansehung seiner, da er katholischer Religion ist, nur quoad effectus Civiles, in contumaciam wird getrennet, und der Klägerin sich anderweitig zu verheyrathen vergönnet werden. Wornach derselbe sich also zu achten hat. Breslau den 9 Oct. 1767.

Königl. Preuß. Bresl. Oberamtsregierung.

Nachdem ad instantiam der Louise verwittibten und geb. Freyin von Vogten, das von ihr jüngsthin von dem Frhrn. von Bibra und Modlau auf Modlau rc. erkaufte im Hirschberg. Creiße gelegene Gut Conradswaldau gerichtlich aufgebothen, und zu dem Ende von der Königl. Oberamtsregierung hieselbst per publica Proclamata alle diejenigen, so daran ein Recht und Anspruch zu haben vermeynen peremtorie citiret und befehliget worden, in einer Zeit von 9 Wochen, vom 9 Nov. c. an zu zählen, solche ad acta anzuzeigen, auch in dem letzten Termino den 11 Jan. 1768 auf dem Oberamte hieselbst vor einer zu dem Ende niedergesetzten Commißion persönlich oder durch hierzu gehörig Bevollmächtigte Nachmittags um 3 Uhr zu erscheinen, ihre vermeintliche

Rechte und Ansprüche ad Protocollum anzumelden, deren Iustificationes durch Original-Instrumenta, oder auf andre rechtsgültige Weise beyzubringen, und zwar unter Androhung der Præclusion, Auferlegung eines ewigen Stillschweigens und von Amts wegen zu verfügende Löschung der die Contumaces betreffenden Vorwerke und Intabulationen in den Grundbüchern: als wird dieses denjenigen, denen daran gelegen ist, hiermit öffentlich bekannt gemacht. Bresl. den 19 Oct. 1767.

K. Preuß. Bresl. Oberamtsregierung.

Die Bresl. Stadtgerichte convociren und laden hierdurch alle und jede, so an den hiesigen bürgerl. Kauf- und Handelsmann Joh. Carl Lincke, und dessen Vermögen ex quocunque capite einige rechtsgegründete Forderungen und Ansprüche zu haben vermeinen, daß sie binnen 12 Wochen, besonders aber den 16 Febr. a. f. Vormittags um 10 Uhr in obbelobten Gerichten erscheinen, sich wegen des von dem Gemeinschuldner gesuchten Indults und gethane Vergleichs- und Zahlungs-Vorschläge erklären, eventualiter aber ihre Forderungen liquidiren, oder gewärtigen sollen, daß auf derselben Außenbleiben mit denen erscheinenden Creditoribus allein werde gehandelt und ohne auf die Abwesende zu reflectiren, der Ordnung gemäße Veranlassungen geschehen, eventualiter aber mit der Liquidation werde verfahren werden. Breslau den 10 Nov. 1767.

Die Bresl. Stadtgerichte citiren sämtl. ausserhalb Landes befindliche Philip Lazarus Hirschelische Erben, namentlich den Ruben Philip Hirschel, Elias Philip Hirschel, Lea Hirschelin Ehegenoßin, des Moses Oppenheimers in Hannover; Sara Hirschelin, Ehegenoßin, des David Michael in Hannover; Jachet Hirschelin, Ehegenoßin des Meyer Löw Baruch in Weinheim; Mirjam Hirschelin, Ehegenoßin des Benedix Landou in Frankfurth am M. Helena Hirschelin, Ehegenoßin des Lazarus Lehmann in Presburg, wie ingleichen die Hirschelische Tochter, Johanna Christiana, verehlicht gewesene Müllerin, daß dieselben binnen einer 12wöchentlichen mit dem 8 Sept. a. c. zu Ende laufenden Frist, die vor todt ausgegebene Ehegenoßin des Berendt Emanuel Oppenheimers, Levia Hirschelin, und die Hitzel oder Helena Hirschelin, verehelichte Vogelin aber, daß dieselbe binnen einer 9 monatlichen den 20 Martii a. f. ablaufenden Frist, an ordentlicher Gerichtsstelle erscheinen, und ihrer Erbschaft-Angelegenheiten reguliren, und finisiren, widrigenfalls aber, nach Exspirirung dieses peremtorischen Spatii, respective pro præclusis et mortuis geachtet, und der absentium Ratæ den übrigen Miterben, zuerkannt werden sollen. Breslau den 27 May 1767.

Die Bresl. Stadtgerichte machen bekannt: daß das dem Cridario, dem gewesenen bürgerl. Tracteur Joh. Christoph Gamme gehörige auf dem Neumarkte gelegene mit No. 1573 bezeichnete und auf 3200 Rthlr. gewürdigte Haus, öffentlich subhastiret werden soll, und dazu Terminus licitationis auf den 26 Nov. 26 Feb. und 26 May f. a anberaumet worden, wornach sich Kaufslustige zu richten. Breslau den 28 Aug. 1767.

Die Bresl. Stadtgerichte citiren und laden edictaliter den aus Breslau gebürtigen, und seit dem Jahr 1742 abwesenden Kürschnergesellen, Gottfr. Bernh Schindler, oder desselben unbekannte Erben, samt sonstigen Prätendenten hiermit peremtorie, den 14 Jan. 1768. zu rechter Frühzeit in obbelobten Gerichten gebührend zu erscheinen, oder im Nachbleibungsfall zu gewärtigen, daß derselbe vermöge Königl. Edicts vom 27 Oct. 1763 sodann pro mortuo werde erkläret, und dessen unbekannte Erben oder übrige Intereßenten präcludiret, wie auch sein hiesiges Vermögen dessen Anverwandten verabfolget werden. Breslau den 7 April 1767.

Das Bresl. Stadt-Landgüteramt macht hierdurch bekannt, daß der Emanuel Gottlieb Berndtische Fundus cum Appertinentiis zu Altscheitnig, welcher auf 1223 Rthl. 8 Gr. gerichts-

lich gewürdiget worden, den 10 Nov. c. den 11 Febr. und 14 May f. a. als in Terminis licitationis, öffentlich verkauft werden soll.

Die Stadtgerichte der Königl. Haupt- und Residenzstadt Breslau machen hierdurch bekannt: welchergestalt ad instantiam der Frauen Johanna Elisabeth Kauderbachin, geb. Riesin, das auf der Albrechtgasse sub No. 388 und 389. gelegene Gottfr. Christ. von Schreyvogelische Haus, öffentlich feilgeboten, und der 8 Dec. a. c. der 1 Mart und der 4 Jun. a. f. zu diesfälligen Licitations-Terminen anberaumet worden; wannenhero sich Kauflustige in angeregten Terminis, in ordentlicher Gerichtsstelle melden, ihre Gebote ablegen und gewärtigen können, daß in Termino ultimo angezogener Fundus so auf 20500 Rthl. gerichtlich taxirt ist, plus licitanti et milius solventi, adjudiciret und zugeschlagen werden soll. Decretum in Iud. Maj. Vratisl. d. 25 Aug. 1767.

Die Breslauische Stadtgerichte machen hierdurch bekannt, daß auf Ansuchen des Joh. Martin Lissesche Contradictoris tit. Adv. Klein, die bey dem Commun-Debitore Lisse vorräthig befindliche Weine, Waaren, Mobilien und Effecten auf den 9 Dec. c. und nachfolgende Tage Vormittags um 9 Uhr, und Namittags um 3 Uhr, in dem auf der Mühlgasse sub No. 249. gelegenen Cridarischen Hause öffentlich an den Meistbiethenden verkauft werden sollen. Wornach sich Kauflustige zu achten. Breslau den 29 Sept 1767.

Wir Directores Burgermeister und Rath der Königl. Haupt- und Residnzestadt Breslau machen hierdurch bekant: daß eine Quantität verschiedener Sorten schadhaften Nutzholzes durch den Holzinspectorem per modum auctionis öffentlich verkauffet werden solle, und Terminus Licitationis auf den 1 Dec. c. a. und folgende Tage anberaumet worden. Diejenigen nun, und besonders die Stellmacher, Radermacher und Tischler hieselbst, welche dieses Nutzholz theils zum Betrieb ihrer Nahrung, theils sonst zum Gebrauch zu erkauffen in Willens haben sich in dem Nutzholzmagazine an dem praefigirten Licitations-Termino und folgende Tage einfinden, ihr Geboth abzugeben, und zu gewärtigen, daß dasselbe plus Licitanti gegen baare Bezahlung werde überlassen und zugeschlagen werden. Sign. Breslau den 16 Nov. 1767.

Das Amt der Bresl. Stadt-Landgüther citiret den ausgetretenen Johann Friedrich Berger, von Neuscheutnig, und dessen Creditores auf den 21 Oct. 18 Nov. und 19 Dec. c. a. zur Verantwortung und ad liquidandum, und macht zugleich bekannt, daß in gedachten Terminen dessen Haus und Garten öffentlich verkauft werden soll. Breslau den 19 Sept. 1767.

Das Fürstbischöfl. Hoferichteramt hieselbst macht bekannt, daß zum Verkauf des Ertelschen Hauses in der Ohlauer Vorstadt sub No. 56. welches nebst dem Garten auf 860 Rthl. 17 sgr. 6 d taxiret worden, weil solches auf Allerhöchst Königl. Befehl vollends ausgebaut werden soll, der Besitzer aber außer Stand ist, Terminus licitationis auf den 7 Oct. 4 Nov. und 9 Dec. a. c. präfigiret worden. Kauflustige können sich erwehnten Tages früh um 9 Uhr bey uns melden, und der die besten Conditiones macht, die gerichtl. Zuschlagung gewärtigen. Breslau den 19 Aug. 1767.

Dem Publico wird hiermit bekannt gemacht, daß sich in dem Licitations-Termino den 3 Sept a. c. zu denen auf dem Archidiakonatguthe St Mauritz sub No. 27 gelegenen und auf 1020 Thl. schl. gerichtlich taxirten Bierbaßischen Grundstücken und Garten kein Kaufer gefunden; als wird dieser Terminus bis auf den 5 Jan. 1768. zu dem Ende prorogirt, womit in selben sich die Kauf- und Baulustige in der Dohmcapitularkanzley früh um 9 Uhr melden, ihr Gebot ad acta ablegen, und Adjudication gewärtigen können. Dohm Breslau den 12 Oct. 1767.

Nach-

Nachtrag ad No. 140. Sonnabends den 28. Nov. Ao. 1767.

Bey dem Apostol. Vicariatamte zu Breslau werden auf den 29 Dec. verschiedene Species-Gelder, Silberstücke, Weißzeug und Leinengeräthe an den Meistbiethenden verauctioniret werden; es können dahero diejenige, welche von diesen Stücken etwas käuflich an sich zu bringen willens sind, an bestimmten Tage früh nach 9 Uhr vor der dazu geordneten Commißion auf hiesigem Amtshause erscheinen, ihre Gebote ablegen, und gewärtigen, daß solche dem Meistbiethenden und Bestzahlenden, jedoch gegen baare Bezahlung, in schwerem Courant werde zugeschlagen werden. Breslau den 24 Nov. 1767.

Die gezogenen Nummern 63ter Ziehung der Königl. Zahlen-Lotterie, sind 1, 9, 84, 86, 89, wodurch im Haupt-Comtor, so untenbenannter führet, 3 Amben zu 12 Rthl. 12 Gr. und 11 Rthl. 6 Gr. in dem Comtor des Kaufmann H. Kabus 1 Ambe a 25 Rthl. in dem Comtor des Herrn Münzkaßierer Hentschel 2 Amben a 12 Rthl. 12 Gr. und 11 Rthl. 6 Gr. beym Herrn Kammer-Calculator Opitz eine Ambe von 12 Rthl. 12 Gr. bey dem Kaufmann Herrn Bober 1 Ambe a 12 Rthl. 12 Gr. und bey dem Kaufmann H. Hoppe eine Ambe a 11 Rthl. 6 Gr. so wie in gemeldten und übrigen Comtors eine Menge von Auszügen zu hohen und niedern Werth gewonnen worden sind. Die 64te Ziehung geschiehet den 14 nechsten Monats Decembris, und wird hiesigen Orts den 9ten vorhero geschloßen. Breslau den 27 Nov. 1767.

Joh Frieb. Korn der ältere,
K. Preuß. Gen. Inspecteur der Berl. Lotterie.

Morgen als den 29ten dieses, ist das dritte grosse Concert auf hiesigem grossen Redouten-Saale, in welchem durchgehehends neue Stücke aufgeführt werden, worunter auch einige schöne erst dazu verschriebene Sinfonien von einem neuen Autor Meder genannt, alsdenn ein Violin-Solo, ein Violonzell-Solo, eine Discant Arie mit einer concertirenden Flöte von Sacchini und dergleichen mehrere sind. Den Beschluß macht eben eine neue Sinfonie von obigen Autor. Der Anfang präcise 6 Uhr.

Liebhabern Optischer Sachen wird hiermit bekant gemacht, daß funfzig Stück sehr schöne ganz besonders ausgesuchte Prospecte, worunter 30. Stück schon völlig zur Nachtmaschine wohl präparirte befindlich, um sehr billigen Preiß gegen baare Bezahlung zu verkauffen sind, Wer Lust dazu hat, beliebe sich bey dem Tischlermeister Franz Reipricht, auf der Altbüßergasse im Weintraubischen Hause zu melden, als bey welchem auch optische Maschinen zu haben sind Breßlau, den 24 Novembr. 1767.

Es ist ein silbernes Petschaft, stark vergoldet, inwendig ein Carniol, darauf ein halber Adler, 2 Sterne und eine franz. Lilie gestochen, verlohren gegangen, wer hiervon Nachricht zu geben weiß, beliebe sich bey Hrn. Paul Binder auf der Junkerngasse zu melden, und ein Douceur zu gewärtigen.

Die Herzogl. Würtemberg. Oelsische Regierung machet hierdurch jedermänniglich bekannt, daß auf den 20 Jan. des künftigen 1768ten Jahres verschiedene Mobilien an Gold und Silber, Prätiosis, Zinn, Kupfer, Meßing, Porcellain, Gläsern, Armatur, Manns- und Frauenkleidern, Leinenzeug, Wagenfahrt und Geschirr allhier auf dem Markte in dem Waltsgottischen Hause Vormittags von 9 bis 12, und Nachmittags von 2 bis 5 Uhr öffentlich verauctioniret und an den Meistbiethenden gegen baare Bezahlung verkauffet werden sollen, dahero denn ein jeder, der hiervon etwas zu erstehen willens ist, sich besagten Tages und Ortes einzufinden und zu gewärtigen hat, daß einem ieglichen dasjenige, was er als Meistbiethender erstanden, gegen baare Bezahlung werde zugeschlagen und verabfolget werden. Oels den 14 Nov. 1767.

Wir Directoror, Vice-Director, Burgermeister und Rathmanne der K. Stadt Schweid-

nitz, fügen dem von hier gebürtigen Joh. Benj. Winkler, welcher in Anno 1763 als Kupferschmidtgesell sich auf die Wanderschaft begeben, hierdurch zu wissen: welchergestalt dessen hieselbst befindliche Schwestern, namentlich Joh. Elisabeth verehlichte Thiery, und Maria Rosina verehlichte Kitschmann, Geschwister Winkler, nach dessen mehr als 10jährigen Abwesenheit, und da selbige, aller angewandten Mühe ohnerachtet, von dessen Leben und Aufenthalte nicht das geringste erfahren können, geziemend gebeten, selbigen edictaliter citiren zu lassen, und ihm, wenn er sich in dem angesetzten Termino nicht sistiren sollte, pro mortuo zu declariren. Wenn wir nun ihren Gesuch zu deferiren keinen Anstand nehmen mögen, als citiren wir gedachten J. Benj. Winkler kraft dieses peremtorie, daß Selber sich in Termino den 30 Dec. a. c. 30 Jan. und 29 Febr. des bevorstehenden 1768sten Jahres, allhier vor uns dem Magistrat gestellen, oder wenigstens seinen Aufenthalt melden, widrigenfals aber, daß selber nach Vorschrift des unterm 27 Oct. 1763. allerhöchst emanirten Königl Edicts pro mortuo werde declariret, und dessen Vermögen seinen Geschwistern ausgeantwortet werden, gewärtigen solle. Wornach sich also zu achten. Schweidnitz den 13 Nov. 1767.

Demnach ein zwischen Breslau und Ohlau belegenes unter ein Fürstl. Stift gehöriges Guth von 7 Hufen guten Weitzen und Gersten Landes, wobey ein Herrnhaus, nebst Scheuern, Stallungen, und Gesindehaus, alle in gutem Stande, desgleichen ein Baum- und ein Küchen-Garten befindlich, aus freyer Hand um einen sehr billigen Preiß verkauft werden soll; so wird solches dem Publico hierdurch bekannt gemacht, und können sich die Liebhaber bey dem Raths-Advocaten Hrn. Knoll in Brieg melden, welcher ihnen nicht allein den Anschlag davon communiciren, sondern überhaupt nähere Auskunft geben wird. Brieg den 14 Nov. 1767.

Neumarkt den 9 Oct. 1767. Magistratus machet hiermit öffentlich besonders allen Pachtlustigen bekannt, daß die eine Meile von hier auf dem sogenannten Bruch gelegene und der hiesigen Cämmerey zugehörige Wiese von Trinitatis des künftigen 1768sten Jahres wiederum auf anderweitige 6 Jahre verpachtet werden soll, und dazu Terminus licitationis auf den 11 Dec. c. a. anberaumet worden, weshalb sich also Pachtlustige gedachten Tages Vormittags um 11 Uhr allhier zu Rathhause mit ihrem Geboth melden, und der Adjudication an den Meistbiethenden unter höchster Approbation gewiß gewärtig seyn können.

Dem Publico wird hierdurch von Seiten des Dominii Ober-Reichen, Namslauer Creises, bekannt gemacht, daß das in Ober-Reichen belegene von Wolfsburgische Freybauer- und resp. Pupillargut, welches nach Abzug der darauf haftenden Lasten, auf 1451 Rthl. 14 Gr. und 3fünftel Pf. gerichtlich gewürdiget worden, unter Approbation E. Hochlöbl. K. Pupillar-Collegii zu Breslau, vom 8 huj. binnen 3 Monaten, und zwar den 6 Oct. 3 Nov. und 1 Dec. öffentlich per modum subhastationis voluntariæ feilgeboten werden wird. Es werden demnach alle diejenigen, welche sothanes Freybauerguth käuflich an sich zu bringen gesonnen, per hoc publicum Proclama eingeladen, in schon erwehnten Terminis, besonders aber den 1 Dec. Vormittags in Ober-Reichen sich bey der Grundherrschaft zu melden, und entweder in Person, oder durch genugsam bevollmächtigte und unterrichtete Anwalde, ihr Gebot zu thun, und sodann gewärtigen, daß, unter Ratihabition E. Hochl. K. Pupillar-Collegii zu Breslau, das oberwehnte Freybauerguth, dessen Taxa bey dem Dominio nachgesehen werden kan, dem Meistbiethenden zugeschlagen werden wird. Gegeben Ober-Reichen den 4 Sept. 1767.

Es ist eine Parthey Moskowittische gesottne Roßhaare von bester Qualitee in billigen Preißen zu verkaufen, und in der Zeitungsexpedition nähere Nachricht davon zu erhalten.

Diese Zeitungen werden Wöchentlich dreymal, Mondtags, Mittwochs und Sonnabends zu Breslau in Wilh. Gottlieb Korns Buchhandlung am Ringe, ausgegeben, und sind auch auf allen Königl. Postämtern zu haben.